
Allgemeine Teilnahmebedingungen/ Seminare/Weiterbildung/Training

1. GELTUNGSBEREICH

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen/Seminare gelten für alle, von der Fa. Training & Personal geplanten und durchgeführten Seminare.

2. VERTRAGSABSCHLUSS – Buchung und Anmeldung

Die Teilnehmerzahl für unsere Seminare ist aus technischen und didaktischen Gründen begrenzt. Deshalb werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung kann erfolgt schriftlich, per Mail oder direkt an den entsprechenden Standorten bzw. per Kontaktmail. Anmeldungen sind auch dann verbindlich, wenn die Anmeldebestätigung nicht bzw. nicht rechtzeitig (i.d.R. 1 Woche vor Seminartermin) eintrifft.

3. SEMINARGEBÜHREN

Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und Veranstaltungs- bzw. Durchführungstermin incl. bzw. excl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
Die Höhe der Gebühr entnehmen Sie bitte den entsprechenden Ausschreibungen bzw. erfahren Sie durch den Direktkontakt.
Die Teilnahmegebühr wird sofort nach Rechnungsstellung bar und ohne Abzüge fällig.
Abweichungen benötigen eine entsprechende vertragliche Regelung.

4. STORNIERUNGEN

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.
Bei Stornierungen von Anmeldungen bis 14 Wochentage vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten. Erfolgt die Stornierung zwischen dem 13. und einem Tag vor Veranstaltungsbeginn, werden Kosten in Höhe der Hälfte der Teilnehmergebühr fällig.
Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstermin wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig.

5. ÄNDERUNGEN UND ABSAGEN VON VERANSTALTUNGEN DURCH DIE FA. TRAINING & PERSONAL

Die Fa. Training & Personal behält sich vor, angekündigte Trainer und Referenten durch Trainer und Referenten mit mindestens gleichwertigen Referenzen zu ersetzen und Kursinhalte geringfügig zu modifizieren. Eine Ausnahme dabei bilden Trainingsinhalte, die eine gesetzliche Bindung aufweisen (z.B. Kraftfahrerweiterbildungen lt. BKrFQG).

Die Fa. Training & Personal ist berechtigt, bis zu 1 Woche vor Seminarbeginn einen Termin einer Weiterbildung/eines Trainings abzusagen, wenn eine zu geringe Teilnehmerzahl die wirtschaftliche Durchführung der Veranstaltung nicht erlaubt. Bei Ausfall einer vorgesehenen

Weiterbildungsveranstaltung/eines Trainings durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Weiterbildung/des Seminars/des Trainings sowie den Ersatz von eventuell entstandenen Auslagen wie z.B. Reise- oder Übernachtungskosten bzw. Arbeitsausfall.

6. HAFTUNG

Die Fa. Training & Personal haftet uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Fa. Training & Personal, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie für körperliche oder sachliche Schäden und Folgeschäden, die auf einer Pflichtverletzung beruhen bzw. aus dieser hervorgegangen sind, die die Fa. Training & Personal bzw. deren gesetzliche Vertreter bzw. Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

Für sonstige schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Fa. Training & Personal gleich aus welchem Rechtsgrund, dem Grunde nach. Unberührt dabei bleibt das gesetzliche Rücktrittsrecht des Vertragspartners, jedoch haftet die Fa. Training & Personal im Übrigen nur in Höhe der typischerweise ansetzbaren und gebräuchlichen, vorhersehbaren Aufwendungen.

Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

Soweit die Fa. Training & Personal nach Pkt. 6.2. haftet, ist die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung von der Fa. Training & Personal durch diese beschränkt.

Die Regelungen des Pkt. 6 gelten auch zugunsten der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Fa. Training & Personal.

Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

7. COPYRIGHT

Die Veranstaltungen sowie deren Durchführung incl. Aller, damit verwendeten Formulare und Dokumentationen sind – insofern sie nicht gesetzlich vorgegeben sind – urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe, Nutzung zu eigenen Zwecken oder anderweitige Nutzung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Fa. Training & Personal gestattet.

8. NUTZUNG IHRER PERSÖNLICHEN/PERSONENGEBUNDENEN DATEN

Die Fa. Training & Personal erhebt Ihre persönlichen und personenbezogenen Daten

- a) um Ihren Auftrag, Ihre Bestellung bzw. vertragliche festgelegte Dienstleistungen, evtl. unter Einbeziehung von anderen Dienstleistern, abzuwickeln.

b) um gesetzlichen Auflagen (Anmeldungen BAG z.B.) gerecht zu werden.

Bei einer andersartigen Nutzung erfolgt eine entsprechend formulierte Anfrage, die Ihrer Zustimmung bedarf.

9. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fa. Training & Personal, sofern in diesen Bedingungen nichts anderes geregelt ist.

Cremlingen/Braunschweig/Helmstedt, 01.07.2017